

ZU DIESEM HEFT

Liebe Leserin, lieber Leser, „lex orandi, lex credendi“ – das „Gesetz des Betens“ (der Gottesdienst) soll dem „Gesetz des Glaubens“ (der kirchlichen Lehre) entsprechen und daraus entspringen. Dieser Grundsatz gilt auch und gerade in einer lutherischen Kirche. Wenn das Bekenntnis die Identität lutherischer Theologie und Kirche schriftgemäß zum Ausdruck bringt, dann kann der Gottesdienst dieser Kirche nichts anderes ausdrücken. In der Entstehungsgeschichte der altlutherischen Kirche zeigte sich die Relevanz und Brisanz dieses Grundsatzes besonders deutlich. Nun ist es aber keineswegs so, dass dem einen lutherischen Konkordienbuch nur eine einzige mögliche lutherische Agende entspricht. In der Geschichte lutherischer Kirche(n) hat es – bei aller auch festzustellenden Kontinuität – immer schon sehr unterschiedliche Agendenentwürfe gegeben, und im weltweiten Luthertum gibt es bis heute eine Vielfalt. Zudem liegt mit dem in den Kirchen der VELKD (und der gesamten EKD) in Gebrauch befindlichen Gottesdienstbuch ein ganz neues Konzept von Agende vor, das ja – jedenfalls auch – dem gottesdienstlichen Ausdruck lutherischer Identität dienen können will. Daher ist es angemessen, dass *Thomas Melzl*, Pfarrer und Mitarbeiter am Gottesdienstinstitut der Bayerischen Landeskirche, einen analytischen Blick auf die Gattung Agende wirft. Wer sich mit ihm auf die Lesart einer Agende als „Text, Intertext, Archiv“ einlässt, dem leuchtet unmittelbar ein, warum ein Gottesdienstablauf, der im Gesangbuch abgedruckt ist, für einen unerfahrenen Gottesdienstbesucher eben nicht geeignet ist, den real stattfindenden Gottesdienst mit zu verfolgen. Agende als Text und Gottesdienst als Feier im Vollzug sind eben nicht identisch. Melzls Beobachtungen und Reflexionen regen zum Weiterdenken an und wir danken sehr für die Anteilgabe.

Auch *Volker Stolles* Beitrag bleibt beim Thema Text und Intertext, wenn er sich unter dem bescheidenen Titel „Kleine Methodik der Auslegungs- und Wirkungsgeschichte“ eben dem Phänomen widmet, dass biblische Texte nicht an einem historischen Ort, mit nur einem Textsinn festgestellt sind. Stolles Überlegungen sind dabei von grundsätzlich hermeneutischer Natur: Er beginnt mit Reflexionen über biblische Wortlaute als historischem Text und Wort Gottes. Dabei betont er, dass die je aktuell sich ereignende Glauben stiftende Wirkung des Gotteswortes kraft des heiligen Geistes eben keine vom

ursprünglichen Textsinn völlig losgelöste Zutat ist. Dennoch lässt sich beim Nachvollzug der Auslegungs- und Wirkungsgeschichte eines Textes hier manche Sinnentwicklung oder Sinnverschiebung ausmachen. Dieses Phänomen ist in der biblischen Exegese immer noch zu wenig beleuchtet. So widmet sich Stolle hier intensiv einem Phänomen, dass methodologisch bisher ein fatales Schattendasein führt. Der ehemalige Oberurseler Neutestamentler bringt hier mit nicht weniger als 38 zu bedenkenden Punkten Licht ins Dunkel. Die dabei zur Sprache kommenden Aspekte wirkungsgeschichtlicher Exegese (sie sind vielleicht noch nicht vollständig) werden sogleich an exegetischen Äußerungen Martin Luthers veranschaulicht. So kann sich jeder Leser gleich ein Bild davon machen, wie der jeweilige Methodenschritt praktisch angewandt werden könnte. Am Ende leiten die Beobachtungen Stollens vielleicht vor allem zur zweiten Seite der Exegese an: Neben das Bemühen um das Verständnis des Textes tritt ein reflektiertes Bemühen um das Selbstverständnis des Auslegers/der Auslegerin und die Bedingungen, die dasselbe mit prägen.

Im Rezensionsteil lässt sich dieses Mal u.a. entdecken, was ein lutherischer Theologe von einem reformierten Konzept für Konfirmandenarbeit lernen kann. Lassen Sie sich überraschen!

Prof. Dr. Achim Behrens

THOMAS MELZL

Text, Intertext, Archiv

Auf dem Weg zu einem neuen Verständnis von Agende

Einleitung

In den vergangenen sechzig Jahren hat sich die Vorstellung davon gewandelt, welche Funktion eine Agende für den mit ihrer Hilfe gefeierten Gottesdienst hat. Während sie in den 1950er Jahren die festgeschriebene und verbindliche Ordnung für die Feier des Gottesdienstes zur Verfügung stellte, kam es dann unter dem Eindruck der experimentellen Liturgien in den 1960er Jahren zu ihrer Schmiegsamkeit, zur Grundstruktur mit Ausformungsvarianten. Mit dem Prozess der Erneueren Agende, der in das Evangelische Gottesdienstbuch einmündete, scheint (oder sollte nicht doch eher gesagt werden: schien?) die agendarische Entwicklung schließlich zu einem Ende gekommen und die Ordnung endgültig von der Struktur abgelöst worden zu sein. Was soll also nach dem Evangelischen Gottesdienstbuch noch an agendarischer Innovation zu erwarten sein? Sind wir schon in die Ära der Post-Agende eingetreten? Es könnte sich höchstens noch einmal der Rückfall in die Ordnung als einer längst überwunden geglaubten Phase der agendarischen Evolution ereignen. Aber doch eigentlich auch nicht. Denn könnte man sich eine Ordnung nicht auch in der Grundstruktur aufgehoben denken? Oder geht es doch um etwas ganz anderes? Wurde nur eine bestimmte Richtung des Denkens konsequent zu Ende gegangen, indem auf die Struktur und nicht auf die Handlung oder die Texte geachtet worden ist? Welches Denk-Modell wird auf das der Struktur folgen?

Was immer eine Agende sonst auch noch ist, sie ist zunächst einmal ein Text. Und damit ist sie unterschieden von dem gefeierten Gottesdienst, dem sie – in welcher Weise auch immer – zugrunde liegt.

Agende als Text

Der Gottesdienst, der gefeiert wird, ist nicht der Text, auf den sich diese Feier bezieht und während der Feier bezogen bleibt. Es sind

zwei verschiedene Wirklichkeiten, mit denen wir es zu tun haben, und die je für sich Gegenstand der Liturgiewissenschaft werden.¹

Diese Unterscheidung provoziert die Frage nach dem „ontologischen Status“ des Gottesdienstes als (Kunst-)„Werk“ im Verhältnis zu dem ihn generierenden Text einerseits und im Verhältnis zu einem anderen gefeierten Gottesdienst andererseits, der einen ähnlichen oder einen sehr verschiedenen Text zur Grundlage hat.

Im Anschluss an die instruktiven Überlegungen von Maria E. Reicher (geb. 1966) zur „Ontologie des Kunstwerkes“² kann gesagt werden, dass es nicht einfach den Gottesdienst als Werk gibt – anders als es den Roman *Malina* von Ingeborg Bachmann (1926–1973) oder die Klaviersonate Nr. 27, Opus 90 von Ludwig van Beethoven (1770–1827) gibt –, der sich lediglich in so-und-so-vielen zeitlich und räumlich begrenzten gefeierten Gottesdiensten aktualisiert, dass man den Gottesdienst also nicht den abstrakten Gegenständen zurechnen kann, weil es *den* Gottesdienst eben ausschließlich *in* diesen so-und-so-vielen zeitlich und räumlich begrenzten Feiern gibt.³

Diese Sichtweise mag verwundern, da man doch auch von der Gattung „Roman“ oder von der Gattung „Klaviersonate“ spricht, beide somit als Allgemeinbegriffe behandelt und offensichtlich imstande ist anzugeben, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um von einem „Roman“ oder einer „Klaviersonate“ sprechen zu können. Sollte man analog nicht auch von *dem* „Gottesdienst“ als Gattungsbegriff sprechen können, nach dessen Kriterien bestimmt werden kann, was ein Gottesdienst ist und was nicht?

Zunächst einmal ist es natürlich immer möglich, Gattungen zu bilden und Gattungskriterien aufzustellen. Ob dies im Einzelnen auch gelingt, ob eine so treffende Kennzeichnung möglich ist, um weder zu allgemein noch zu konkret zu sein, ist eine ganz andere

1 Vgl. auch *Benedikt Kranemann*, Liturgisches Normbuch – Seelsorgeanleitung – Erbauungsbuch. Zur Gestalt und Funktion liturgischer Bücher in der Neuzeit, in: *ders./Jörg Rüpke (Hg.)*, Das Gedächtnis des Gedächtnisses. Zur Präsenz von Ritualen in beschreibenden und reflektierenden Texten, Marburg 2003, 61–101, hier 62.

2 Vgl. *Maria Reicher*, Einführung in die philosophische Ästhetik, Darmstadt 2005, 92–125.

3 In leicht modifizierter Weise trifft dieser Satz auch für orthodoxe Gottesdienste zu. Der orthodoxe Gottesdienst erhebt den Anspruch „göttliche Liturgie“ zu sein, d.h. eine weltliche Realisierung (Abbild) des einen himmlischen Gottesdienstes (Urbild).

Frage, die uns hinsichtlich des „Romans“ oder der „Klaviersonate“ nicht zu beunruhigen braucht. Aber nehmen wir einmal an, es gelänge, solche Kriterien aufzustellen, dann bliebe immer noch das Problem bestehen, dass aus der Kenntnis dieser Bedingungen noch kein Roman wie der Roman *Malina* von Ingeborg Bachmann und auch keine Klaviersonate wie die Klaviersonate Nr. 27, Opus 90 von Ludwig van Beethoven entstehen kann. In entsprechender Weise gilt das auch für den Gottesdienst. Die Festlegung allgemeiner Gattungsmerkmale für den Gottesdienst resultiert aus dem Anliegen, die disparaten Gottesdienstfeiern, wie sie allein schon mit einem Gottesdienst nach einer agendarischen Gottesdienstordnung und einem Gottesdienst nach einem Gottesdienstentwurf gegeben sind, beieinander zu halten und aufeinander zu beziehen. Der Vorschlag des „Strukturpapiers“⁴ von 1974 führte zu den allgemeinen und eher formalen Merkmalen „Eröffnung und Anrufung“, „Verkündigung und Bekenntnis“, „Abendmahl“ sowie „Sendung und Segen“, die aber weder auf alle möglichen Gottesdienste zutreffen, noch normative Geltung beanspruchen können. Schon die von Dieter Trautwein (1928–2002) vorgelegte Beschreibung der „Gottesdienste in neuer Gestalt“ kam zu anderen Schritten, die sich nur von Ferne mit den Merkmalen des „Strukturpapiers“ vereinbaren lassen.⁵

Ein Versuch, *den* Gottesdienst dennoch als abstrakten Gegenstand zu fassen, besteht darin, Struktur-Typen herauszuarbeiten: Also einen oberdeutschen Predigtgottesdienst-Typ im Unterschied zum lutherischen Mess-Typ etwa. Aber ein erstes Problem besteht schon darin, dass es diese Struktur-Typen überhaupt gibt, zeigen sie doch, dass man mindestens von zwei Gottesdiensten ausgehen muss, d.h. sie zeigen, dass man Gottesdienst sehr unterschiedlich feiern und dennoch in beiden Fällen von „Gottesdienst“ sprechen kann. Desweiteren sind diese Struktur-Typen niemals in einer Reinform vorhanden, sondern sind von vorneherein auf eine gewisse Variabilität an-

4 Versammelte Gemeinde. Struktur und Elemente des Gottesdienstes. Zur Reform des Gottesdienstes und der Agende, 1974.

5 Vgl. Dieter Trautwein, Lernprozeß Gottesdienst. Ein Arbeitsbuch unter besonderer Berücksichtigung der „Gottesdienste in neuer Gestalt“, Gelnhausen/Berlin 1972, 113f.; Trautwein interpretiert die „Grundbestandteile des Gottesdienstes wie Eingangsteil, Verkündigung und Predigt, Gebet und Bekenntnis, Herrenmahl, Sendung, Segen und Aktion jeweils als Phasen eines dialogischen und kommunikativen Geschehens“, und zwar: Eingangsphase, Problemlösungsphase, Reaktions- und Reaktionsphase, Antezipationsphase, Ausgangsphase.

gelegt (so z.B. schon in den agendarischen Gottesdienstordnungen). Schließlich: Selbst wenn die Struktur (also z.B. die agendarische Gottesdienstordnung mit den Texten des Ordinariums) Sonntag für Sonntag gleich wäre, so sind es die konkreten Texte (also das kirchenjahreszeitlich variierende Proprium), mit der die von der Struktur bereitgehaltenen Platzhalter aufgefüllt werden sollen, nicht. Genau das aber wäre in den Fällen des Romans *Malina* oder der Klaviersonate Nr. 27, Opus 90 undenkbar. Eine Variation in einem Einzelteil wäre nicht mehr genau *dieser* Roman oder genau *diese* Klaviersonate.

Dennoch wirkt die Feststellung, dass es den Gottesdienst immer nur als konkret gefeierten Gottesdienst gibt, angesichts seiner materiellen Basis in einer Agende zu übertrieben. Richtiger erschiene es dagegen, in Analogie zu einem Musikstück von zwei verschiedenen Manifestationen zu sprechen: der *Notation* einerseits und der *Realisierung* andererseits.⁶ Dies haben wir in etwa auch getan, indem wir zwischen einer „Wirklichkeit im Text“ und einer „Wirklichkeit im Vollzug“ unterschieden haben. Allerdings stimmt es nicht in jedem Fall, dass es sich hierbei lediglich um die beiden Seiten derselben Sache handelt. Dies wäre vielmehr nur dann der Fall, wenn schriftliche Vorgaben direkt in ein Geschehen umgesetzt werden würden, also etwa dann, wenn ein Gottesdienst zu einem bestimmten Anlass in seinem Ablauf eigens schriftlich konzipiert wird und darin alle zu sagenden und zu singenden Stücke festgehalten werden. Hier wird das zweite Problem der Struktur-Typen deutlich: Sollen Struktur-Typen mit allen Variationen schriftlich sichtbar gemacht werden, ist dieses Produkt nicht einfach die Anweisung für den zu feiernden Gottesdienst, d.h. hier stimmt die Notation nicht mit seiner Realisierung überein, weswegen von einer agendarischen Gottesdienstordnung nicht einfach als von einer anderen Seite der im Grunde selben Sache gesprochen werden kann. Genausowenig wie das Lesen der Partitur einer Klaviersonate schon diese Klaviersonate ist, ist das Lesen einer agendarischen Gottesdienstordnung schon ein Gottesdienst, beide werden nur in ihrer Aufführung bzw. Feier realisiert, sind also keine Lese-Erlebnisse – in Übereinstimmung mit dem Lesen der Partitur einer Klaviersonate, aber im Gegensatz zum Lesen eines Romans, bei dem genau dieses Lesen seine Realisierung ist.

Auch wenn die Gottesdienstordnungen einer Agende keine Realisierungen eines Gottesdienstes sind, so bedeutet dies doch nicht, dass

6 Vgl. *Reicher*, Einführung (wie Anm. 2), 105.

sie nebensächlich oder unwichtig sind. Hier kann der Vergleich mit dem „ontologischen Status“ der Partitur einer Klaviersonate wie ihn Reicher versteht, sogar auf eine falsche Fährte führen. Für Reicher sind Partituren „keine Realisierungen musikalischer Werke“⁷, sondern lediglich so etwas wie Hilfestellungen zur verlässlichen und werktreuen Überlieferung einer Komposition sowie zur Erleichterung der Aufführung.⁸ Das alles trifft zwar auf die Gottesdienstordnungen einer Agende auch zu. Aber sie sind doch noch mehr. Eben weil die Gottesdienstordnungen nicht *der* Gottesdienst sind (im Gegensatz zu einer Partitur auf der z.B. die Klaviersonate Nr. 27, Opus 90 notiert ist) sondern ein komplexes textuelles Gebilde, haben die Gottesdienstordnungen einer Agende einen anderen „ontologischen Status“ in Bezug zum gefeierten Gottesdienst als die Partitur in Bezug zum aufgeführten Konzert. Es macht wenig Sinn eine Partitur lesen zu wollen, da die Notation keine weiteren Informationen als sie selbst enthält, wie es auch wenig Sinn macht, Partituren von verschiedenen Musikwerken eines Künstlers oder verschiedener Epochen kritisch vergleichend zu lesen, da es sich bei jedem Werk um ein unvergleichliches Einzelstück handelt. Die Gottesdienstordnungen von Agenden dagegen können durchaus sinnvollerweise für sich und im kritischen Vergleich mit anderen gelesen werden, unabhängig vom vollzogenen Gottesdienst, da sie neben den Texten der Gottesdienstordnungen z.B. auch noch Informationen über den Aufbau von solchen Ordnungen enthalten. Mit anderen Worten: man kann der Klaviersonate Nr. 27, Opus 90 nicht zum Vorwurf machen, dass sie so ist, wie sie ist, dass an jener Stelle eine Viertel-Note und an dieser eine ganze Note steht, dass sie anders ist als eine Symphonie Beethovens oder dass sie nicht so ist wie eine Klaviersonate von Bach oder Mozart. Hinzu kommt, dass man nicht sagen kann, dass an dieser oder jener Stelle eine halbe Note angebracht oder die einzelnen Sätze in einer anderen Reihenfolge sinnvoller angeordnet gewesen wären; kein Musiker oder Musikwissenschaftler würde es wagen, nachträglich Beethovens Klaviersonate nach seinen eigenen Kriterien für eine gute Klaviersonate zu verbessern oder heutigen Hörgewohnheiten anzupassen.⁹ Die Klaviersonate Nr. 27, Opus 90 ist

7 A.a.O., 112.

8 Vgl. a.a.O., 106.

9 Das berührt nicht den Fall, dass überhaupt strittig ist, ob ein bestimmtes Musikstück, dessen Autor es für eine Klaviersonate hält, nun tatsächlich eine Klaviersonate genannt werden kann oder nicht.

nun einmal das, was sie ist. Anders bei den Gottesdienstordnungen von Agenden: Hier drängt sich der Vergleich verschiedener Gottesdienstordnungen förmlich auf, da es immer um die Suche nach der sachgemäßen Form und der angemessenen Ausdrucksgestalt in Wahrung der Tradition für die christliche Gemeinde der Gegenwart geht. Außerdem behaupten Liturgiker, sie wüssten, wie die einzelnen liturgischen Stücke sinnvollerweise angeordnet und formuliert werden sollen (sowohl was die Systemlogik des inneren Aufbaus als auch die Zeitgemäßheit der Formulierung betrifft). Darin sind Gottesdienstordnungen von Agenden eher Textbüchern für Schauspiele ähnlicher denn Partituren für Konzerte.¹⁰

Textlich gesehen stehen ausgeführte und ausformulierte Liturgien¹¹ und Gottesdienstentwürfe in nächster Nähe zum Geschehen. Gemeint ist damit ein Text, der zunächst einmal den Ablauf eines ganz konkreten Gottesdienstes enthält und damit sowohl die Reihenfolge von Stücken festsetzt (z.B. Orgelvorspiel – Liturgischer Gruß – Begrüßung – Gemeindelied), als auch anzeigt, welche Personen an welchem Punkt des Ablaufs allein, gemeinsam oder im Wechsel agieren sollen (z.B. Orgelvorspiel durch Organist, Liturgischer Gruß im Wechsel zwischen Liturg und Gemeinde, Begrüßung durch Pfarrer, Gemeindelied durch Gemeinde). Desweiteren enthält dieser Ablauf aber auch alle Texte, die in diesem Gottesdienst gesprochen oder gesungen werden (z.B. den Text des Liturgischen Grußes, das Kyrie, das Tagesgebet für einen bestimmten Sonntag usw.), mit vier Ausnahmen: In aller Regel sind weder die Noten speziell nur für den Organisten, noch die Lieder aus dem Gesangbuch, noch der Text der biblischen Lesungen und auch nicht die Predigt enthalten. Schon das zeigt an, dass selbst ausgeführte Liturgien und Gottesdienstentwürfe nicht vollständig sind, sondern über sich hinaus auf andere Texte weisen und mit diesen Texten eine besondere Textur bilden.

10 Womöglich wäre Reicher auch zu anderen Ergebnissen gekommen, wenn sie Schauspielwerke in ihrer Besonderheit gegenüber musikalischen Werken präziser wahrgenommen und nicht nur als Anhängsel behandelt hätte (vgl. *Reicher*, Einführung [wie Anm. 2], 115).

11 Zur Geschichte und Bedeutungsvielfalt des Begriffs Liturgie vgl. *Hermann Strathmann*, Artikel Leitourgos u.s.w., in: ThWNT 4 (1942), 221–238 und *Friedrich Kalb*, Artikel Liturgie I. Christliche Liturgie, in: TRE 21 (1991), 358–377.